

B e g r ü n d u n g

über die 4. Änderung des Bebauungsplanes
"Hollerstock und Kirschmerseihe"

I. Allgemeines

Zur Deckung des Bedarfs von Bauparzellen für eingeschossige Bauweise bedarf der Bebauungsplan über das Gebiet "Hollerstock und Kirschmerseihe" einer Änderung. Die Grundzüge der Planung werden dadurch nicht berührt. Für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke, die ausschließlich Eigentum der Stadt sind, ist die Planänderung von unerheblicher Bedeutung.

I. Art des Baugebietes und Bauweise

Das Baugebiet ist Mischgebiet. Es wird offene Bauweise vorgeschrieben.

III. Kosten

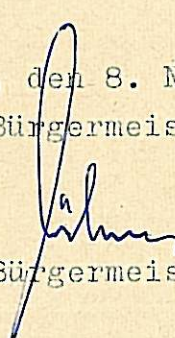
Die Änderung des Bebauungsplanes erfordert keine zusätzlichen Erschließungskosten.

IV. Beabsichtigte Maßnahme

Die beabsichtigte Maßnahme soll die Grundlage für die Bebauung bilden.

Walldürn, den 8. November 1972

Das Bürgermeisteramt:


Bürgermeister